

WM

**WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN**

Zeitschrift für Wirtschafts- und Bankrecht

45

6. November 2004
58. Jahrgang
Seiten 2185-2232

Redaktion:

Prof. Dr. Franz Häuser,
Leipzig

Rechtsanwalt
Dr. Andreas Lange,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Helmut Merkel,
Frankfurt a. M.

Rechtsanwalt
Dr. Jürgen Than,
Frankfurt a. M.

Arne Wittig,
Frankfurt a. M.

Redaktionsbeirat:

Stephan Steuer,
Berlin

Vors. Richter am BGH
Dr. Gero Fischer,
Karlsruhe

Rechtsanwalt
Dr. Wolfgang Gößmann,
Hamburg

Prof. Dr. Dr. Dr. h.c. mult.
Klaus J. Hopt,
Hamburg

Rechtsanwalt
Jochen Lehnhoff,
Berlin

Rechtsanwalt
Prof. Dr. Hans-Jürgen Lwowski,
Hamburg

Prof. Dr. Peter O. Mülbart,
Mainz

Richter am BGH a.D.
Dr. Joachim Siol,
Ettlingen

AUS DEM INHALT:

Seite 2185

Dr. Gero Fischer, Vorsitzender Richter am BGH,
Karlsruhe
Die Haftung des Insolvenzverwalters nach neuem
Recht

Seite 2190

Wiss. Assistent Dr. Georg Bitter, Bonn
Flurschäden im Gläubigerschutzrecht durch
„Centros & Co.“?

Seite 2200

BGH, 14. 9. 2004
Zur Frage der Berechtigung zur fristlosen Kündigung
eines Sanierungsdarlehens

Seite 2203

BGH, 14. 9. 2004
Zur Verjährung des Darlehensrückzahlungsanspruchs
der kreditgebenden Bank beim finanzierten Kauf;
Treuwidrigkeit der Berufung auf Verjährung durch
einen Schuldner, der vertragswidrig eine wirksame
Zustellung des Mahn- und Vollstreckungsbescheids
vereitelt hat

Seite 2205

BGH, 28. 9. 2004
Zur Frage der Aufklärungsbedürftigkeit eines berufs-
erfahrenen Rechtsanwalts und Notars in Bezug auf
Börsentermingeschäfte

WERTPAPIER-
MITTEILUNGEN
TEIL IV

Inhaltsverzeichnis

Beiträge

Dr. Gero Fischer, Vorsitzender Richter am BGH, Karlsruhe Die Haftung des Insolvenzverwalters nach neuem Recht	2185
Wiss. Assistent Dr. Georg Bitter, Bonn Flurschäden im Gläubigerschutzrecht durch „Centros & Co.“? – Eine Zwischenbilanz –	2190

Rechtsprechung

Bankrecht und Kapitalmarktrecht

Bundesgerichtshof	14. 9. 2004	Zur Frage der Berechtigung zur fristlosen Kündigung eines Sanierungsdarlehens	2200
Bundesgerichtshof	14. 9. 2004	Zur Verjährung des Darlehensrückzahlungsanspruchs der kreditgebenden Bank beim finanzierten Kauf; Treuwidrigkeit der Berufung auf Verjährung durch einen Schuldner, der vertragswidrig eine wirksame Zustellung des Mahn- und Vollstreckungsbescheids vereitelt hat	2203
Bundesgerichtshof	28. 9. 2004	Zur Frage der Aufklärungsbedürftigkeit eines berufserfahrenen Rechtsanwalts und Notars in Bezug auf Börsentermingeschäfte	2205

Gesellschaftsrecht

Bundesgerichtshof	20. 9. 2004	Zur Frage der Zulässigkeit und Wirksamkeit der Übertragung des Vermögens einer LPG i.L. auf eine KG; zum Erfordernis der Einladung sämtlicher Mitglieder einer LPG zur Vollversammlung; Anfechtbarkeit eines Vollversammlungsbeschlusses wegen Verletzung des Rede- und Auskunftsrechts eines LPG-Mitglieds	2207
-------------------	-------------	---	------

Bürgerliches Recht und Handelsrecht

Bundesgerichtshof	8. 1. 2004	Zum Begriff des Gebrauchs „eines Rechtsmittels“ i.S. des § 839 Abs. 3 BGB	2211
Bundesgerichtshof	19. 2. 2004	Beweislastfragen im Auftragsverhältnis; zur Auslegung des § 531 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1 und 2 ZPO	2213
Bundesgerichtshof	11. 3. 2004	Zur Frage, unter welchen Voraussetzungen ein Mandant von seinem ehemaligen Steuerberater die Zustimmung zur Übertragung seiner bei der DATEV gespeicherten Daten auf einen anderen Steuerberater verlangen kann	2216
Bundesgerichtshof	18. 3. 2004	Zur Frage des Vermögensschadens, wenn das vom Mandanten angestrebte Prozessziel wegen eines Anwaltsfehlers verfehlt wird	2217

Bundesgerichtshof	6. 5. 2004	Zur Frage der Beweislast des Rechtsanwalts, der Ansprüche seines Mandanten gegen einen Architekten wegen mangelhafter Beaufsichtigung des Unternehmens hat verjähren lassen	2220
Bundesgerichtshof	6. 5. 2004	Zur Berechtigung eines ehemaligen Rechtsanwalts, seine Vergütungsansprüche aufgrund einer von ihm unterzeichneten Berechnung einzufordern	2222
Sonstiges			
Bundesgerichtshof	12. 2. 2004	Zu dem Einfluss, den eine Berichtigung des Berufungsurteils auf das Verfahren über die Nichtzulassungsbeschwerde hat	2223
Bundesgerichtshof	11. 3. 2004	Zur Anfechtbarkeit einer im Prozesskostenhilfverfahren der freiwilligen Gerichtsbarkeit ergangenen Beschwerdeentscheidung	2225
Bundesgerichtshof	28. 1. 2004	Zur Zuständigkeit der Oberlandesgerichte für Berufungen und Beschwerden gegen Entscheidungen der Amtsgerichte über Ansprüche von und gegen Personen mit ausländischem Gerichtsstand	2227
Bundesgerichtshof	11. 2. 2004	Zur Frage der bestimmten Angabe des Klagegrundes	2228
Bundesgerichtshof	25. 2. 2004	Zum Vorliegen einer Gerichtsstandsvereinbarung, wenn der Vertrag mündlich abgeschlossen worden ist und der Verkäufer anschließend einen schriftlichen Vertrag, der zugleich als Rechnung gelten soll, unter Bezugnahme auf dort abgedruckte Verkaufsbedingungen, die eine formelmäßige Gerichtsstandsvereinbarung enthalten, übersendet	2230
Bundesgerichtshof	17. 3. 2004	Zur Bewilligung von Prozesskostenhilfe, wenn die Rechtssache grundsätzliche Bedeutung hat	2231

Bücherschau

Garry Collyer/Ron Katz (Hrsg.) Collected DOCDEX Decisions 1997 - 2003 2232
 Rezensent: Rechtsanwalt Klaus Vorpeil, Gau-Bickelheim

Die mit ♦ gekennzeichneten Entscheidungen des BGH sind zum Abdruck in der amtlichen Sammlung vorgesehen.

Nicht amtliche Leitsätze zu Entscheidungen des BGH sind kursiv gesetzt. Leitsätze zu Entscheidungen der Instanzgerichte sind überwiegend durch den Einsender oder die Redaktion verfasst.

Die mit einem * gekennzeichneten Entscheidungen sind zur Veröffentlichung und Besprechung in der Entscheidungssammlung zum Wirtschafts- und Bankrecht (WuB) vorgesehen.

Nur soweit der Redaktion bis zur Drucklegung die Rechtskraft einer instanzgerichtlichen Entscheidung mitgeteilt worden ist, wird dies im Anschluss an das Aktenzeichen vermerkt. Ein fehlender Rechtskrafthinweis muss daher nicht bedeuten, dass die Entscheidung nicht rechtskräftig geworden ist.

Redaktion: Professor Dr. Franz Häuser, Universität Leipzig; Rechtsanwalt Dr. Helmut Merkel, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Jürgen Than, Frankfurt am Main; Arne Wittig, Frankfurt am Main; Rechtsanwalt Dr. Andreas Lange, Frankfurt am Main (presserechtlich verantwortlicher Redakteur)

Redaktionsbeirat: Stephan Steuer, stellv. Hauptgeschäftsführer und Chefsyndikus des Bundesverbandes deutscher Banken e.V., Berlin (Vorsitzender); Dr. Gero Fischer, Vors. Richter am Bundesgerichtshof, Karlsruhe; Rechtsanwalt Dr. Wolfgang Gößmann, Leiter der Rechtsabteilung der HSH Nordbank AG, Hamburg/Kiel; Professor Dr. Dr. Dr. h.c. mult. Klaus J. Hopt, Direktor am Max-Planck-Institut für ausländisches und internationales Privatrecht, Hamburg; Rechtsanwalt Jochen Lehnhoff, Mitglied des Vorstandes des Bundesverbandes der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken e.V., Berlin; Rechtsanwalt Professor Dr. Hans-Jürgen Lwowski, Hamburg; Professor Dr. Peter O. Mühlert, Direktor des Instituts für deutsches und internationales Recht des Spar-, Giro- und Kreditwesens an der Johannes Gutenberg-Universität, Mainz; Dr. Joachim Siol, Richter am Bundesgerichtshof a.D., Ettlingen

Verlag: Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Keppler, Lehmann GmbH & Co. KG, Postfach 11 09 32, 60044 Frankfurt a. M.; Düsseldorf Straße 16, 60329 Frankfurt a. M.; Geschäftsführung: Ernst Padberg, Bad Homburg

Telefon Redaktion: Dr. Andreas Lange, (0 69) 27 32-164, E-Mail: a.lange@wmrecht.com; Lektorat: Dr. Monika Diakité, (0 69) 27 32-172, E-Mail: m.diakite@wmrecht.com; Sekretariat: Elina Vykoukal, (0 69) 27 32-188, E-Mail: e.vykoukal@wmrecht.com

Anzeigen: Dr. Jens Zinke, (0 69) 27 32-265, E-Mail: j.zinke@wmrecht.com; Vertrieb/Nachbestellungen: (0 69) 27 32-253; Telefax (0 69) 23 26 85

Druck: Central-Druck Trost GmbH & Co. KG, Industriestraße 2, 63150 Heusenstamm, Telefon (0 61 04) 60 60

Bei Einzelbezug des Teils IV der WERTPAPIER-MITTEILUNGEN beträgt der Abonnementpreis monatlich € 72,90 (einschl. 7% MwSt. € 4,77) + € 5,95 Versandkostenzuschlag (einschl. € -,39 MwSt.). Auslandsbezug ohne Mehrwertsteuer + € 7,45 Versandkostenzuschlag.

Im Preis inbegriffen sind die jährlichen zwei Einbanddecken.

Bei Nichtbelieferung infolge höherer Gewalt oder infolge von Arbeitskämpfen bestehen keine Ansprüche gegen den Verlag.

Abbestellungen nur zum Quartalsende bei dreiwöchiger Kündigungsfrist.

©2004 Herausberggemeinschaft WERTPAPIER-MITTEILUNGEN, Frankfurt am Main – ISSN 0342-6971

Urheber- und Verlagsrechte: Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Urheberschutz besteht auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und deren Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder der Redaktion erarbeitet oder redigiert worden sind. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung unzulässig und strafbar. Dies gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitungen in elektronischen Systemen.

Manuskripte: Die Übersendung eines Manuskripts beinhaltet die Erklärung, dass der Verfasser den Beitrag oder einen Beitrag mit gleichem Gegenstand nicht zeitnah anderweitig anbietet. Für unverlangt eingereichte Manuskripte übernehmen Verlag und Redaktion keine Haftung. Mit der Annahme zur Veröffentlichung erwirbt der Verlag vom Verfasser alle Rechte, insbesondere das ausschließliche Verlagsrecht für die Zeit bis zum Ablauf des Urheberrechts und die Befugnis zur Einspeicherung in eine Datenbank sowie das Recht zur weiteren Vervielfältigung zu gewerblichen Zwecken im Wege eines photomechanischen oder eines anderen Verfahrens.

Hinweise für Autoren unter www.wertpapiermitteilung.com

WERTPAPIER-MITTEILUNGEN Teil IV